

Gemeinde Ostseebad Prerow - 1. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans

Teil A - Planzeichnung

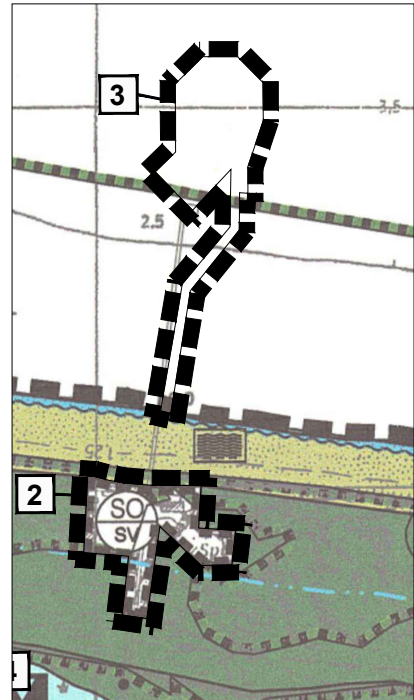
Maßstab 1:10.000 (auf Format DIN A1)

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 m

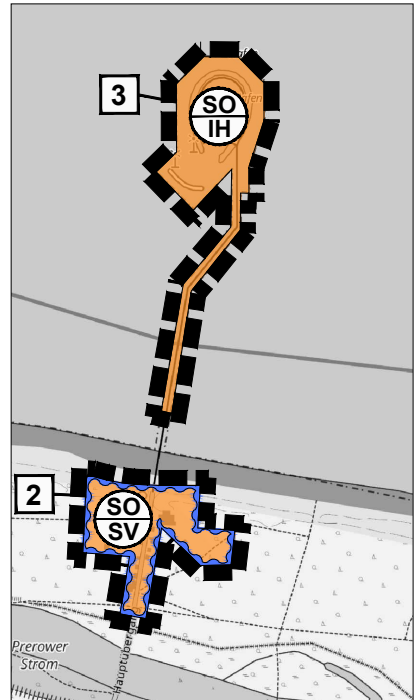
Kartengrundlage
Topographische Karte: GeoBasis-DE/M-V 2026



Teilflächen 2 und 3
Darstellung im bisher wirk-
samen Flächennutzungsplan
(Fassung vom 07.10.2003)



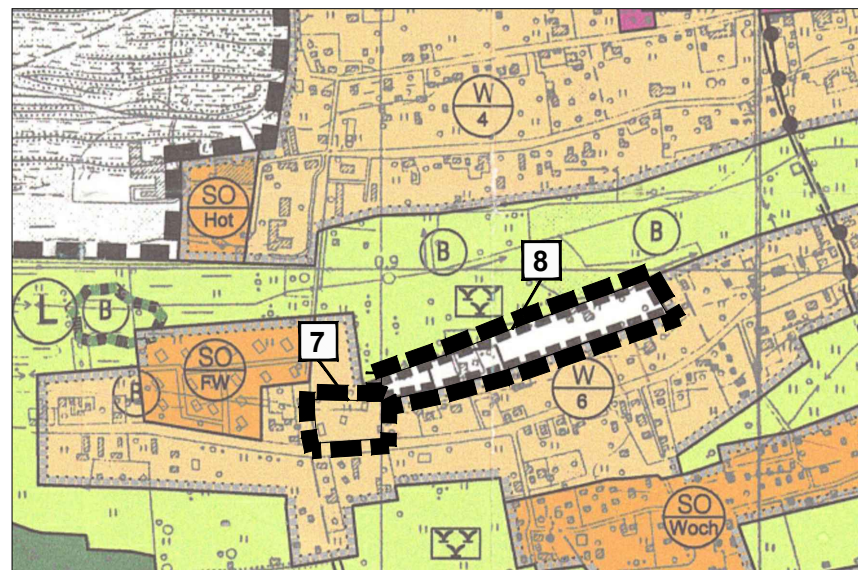
Teilflächen 2 und 3
Ergänzte bzw. geänderte
Darstellung des
Flächennutzungsplans



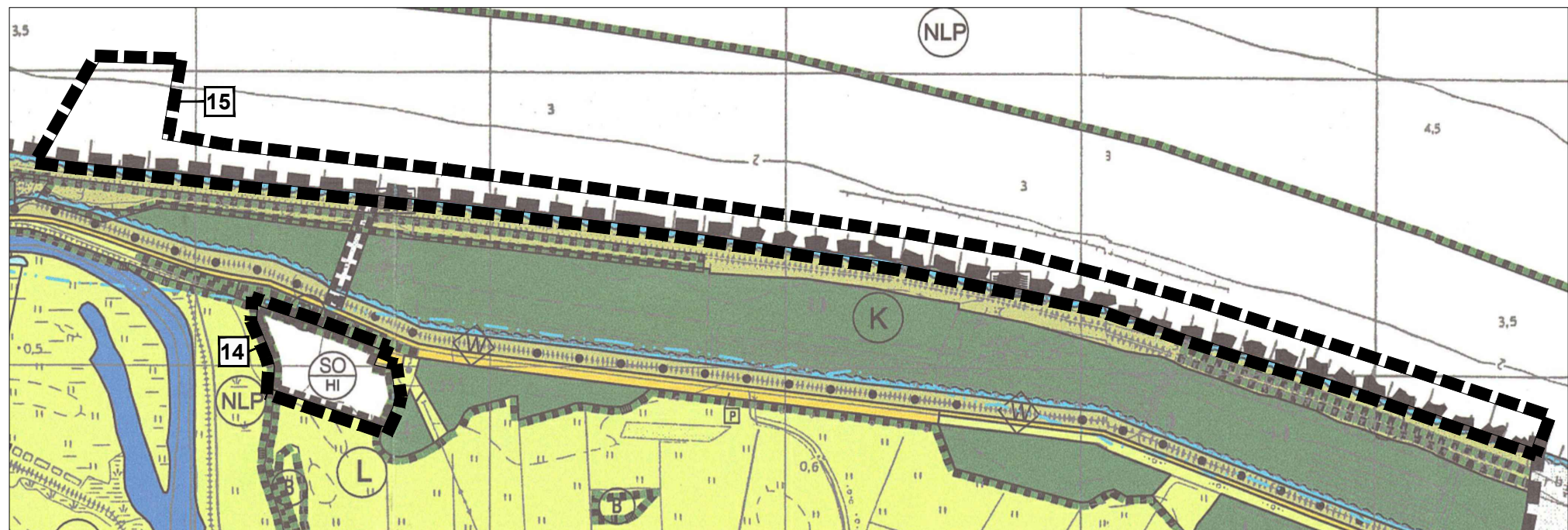
Teilfläche 1
Darstellung im bisher wirksamen Flächennutzungsplan
(Fassung vom 07.10.2003)



Teilflächen 7 und 8
Darstellung im bisher wirksamen Flächennutzungsplan
(Fassung vom 07.10.2003)



Teilflächen 14 und 15
Darstellung im bisher wirksamen Flächennutzungsplan
(Fassung vom 07.10.2003)



Planzeichenerklärung

- | | |
|--|--|
| | Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) |
| | Sondergebiete mit der Zweckbestimmung (5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO): |
| | Anlagen für Inselhafen und Seebücke |
| | Strandversorgung |
| | Ferienwohnen |
| | Sportboothafen/
Wasserwanderrastplatz |

- | | |
|--|---|
| | Grünflächen mit der Zweckbestimmung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB): |
| | Parkanlagen |
| | Naturbelassene Grünflächen |
| | Sportanlagen |
| | Strand/Düne/Deich (bisherige Darstellung) |
| | Strandflächen (geänderte Darstellung) |
| | Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB) |
| | Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB) |

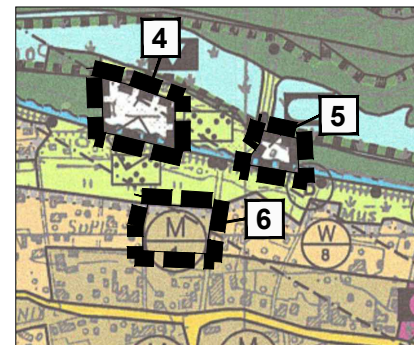
- | | |
|--|---|
| | Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB) |
| | Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft |
| | Küstenschutzgebiet (gem. Beschluß-Nr. 121-20/76 vom 09.09.1976) |
| | 200 m Küstenbereich (§ 89 LWaG MV und § 53 LWaKUG M-V) |
| | Sonstige Planzeichen |
| | Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs / nach Teilgebieten |
| | Nummerierung der Teilgebiete |

Hinweis

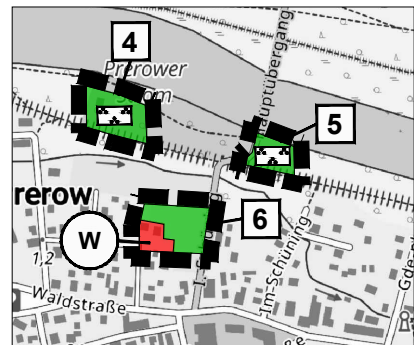
Hochwasserrisikogebiet (§ 78b WHG)

Bis auf Gebiete die sich oberhalb von 2,50 m NHN befinden sind alle Teilflächen des Plangebiets von einem Hochwasserrisikogebiet betroffen. Bei der Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen sind der Schutz von Leben und Gesundheit vor Hochwasserereignissen zu berücksichtigen. Auch die Vermeidung erheblicher Sachschäden durch Hochwasserereignisse ist zu berücksichtigen."

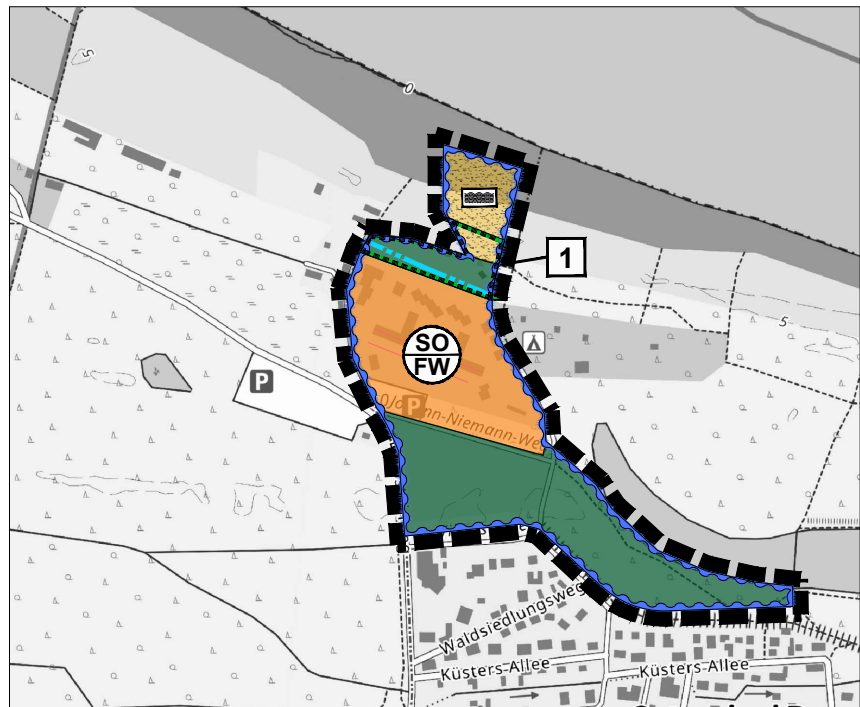
Teilflächen 4, 5 und 6
Darstellung im bisher wirk-
samen Flächennutzungsplan
(Fassung vom 07.10.2003)



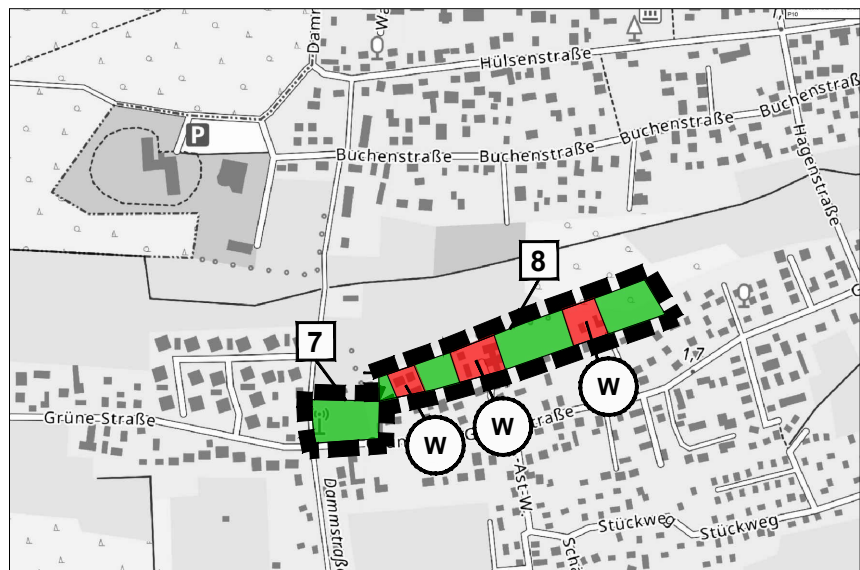
Teilflächen 4, 5 und 6
Ergänzte bzw. geänderte
Darstellung
des Flächennutzungsplans



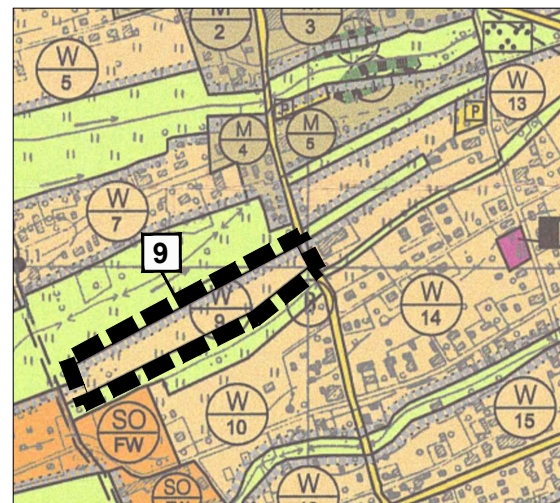
Teilfläche 1
Ergänzte Darstellung des Flächennutzungsplans



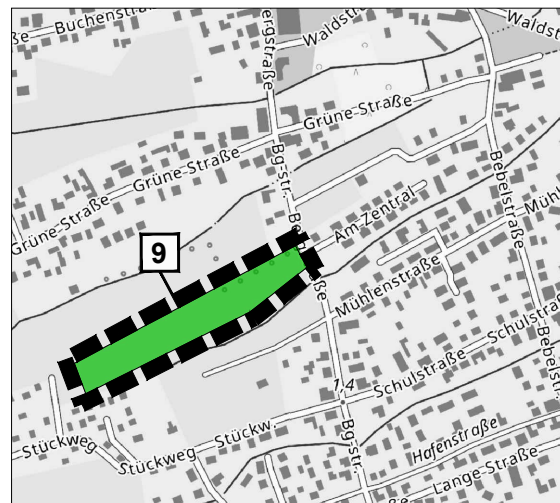
Teilflächen 7 und 8
Ergänzte bzw. geänderte Darstellung des Flächennutzungsplans



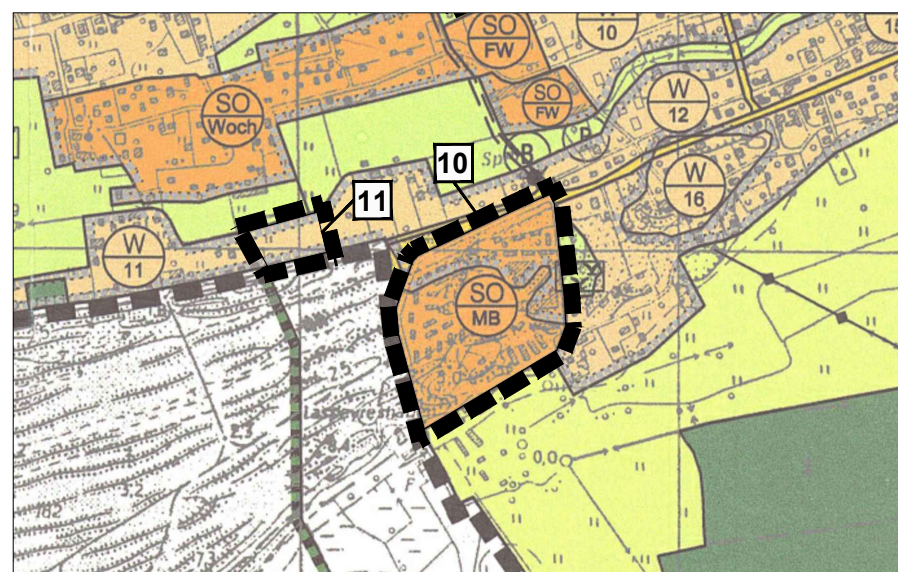
Teilflächen 9
Darstellung im bisher wirk-
samen Flächennutzungsplan
(Fassung vom 07.10.2003)



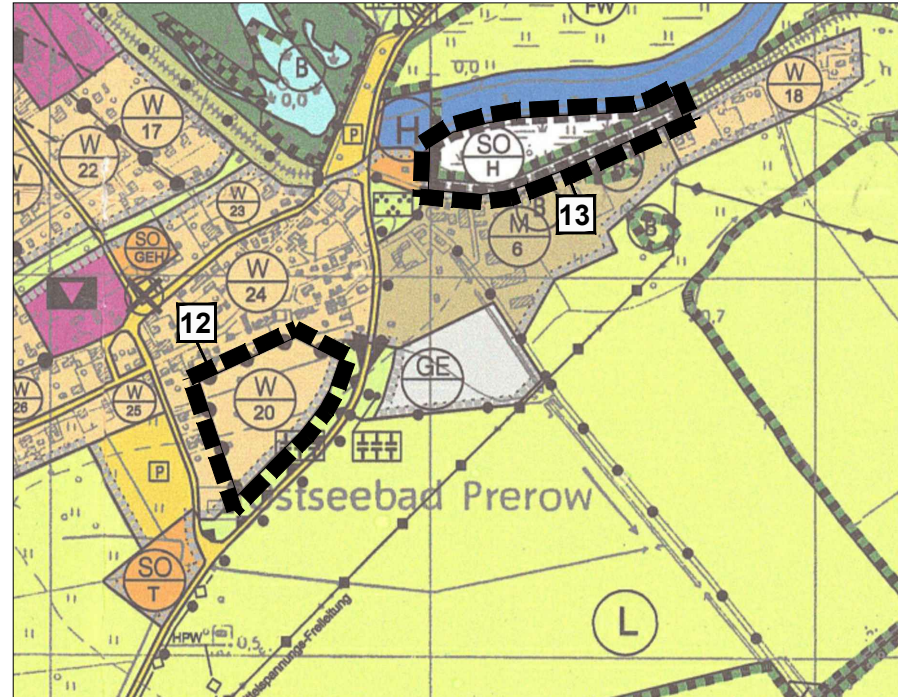
Teilflächen 9
Geänderte Darstellung des
Flächennutzungsplans



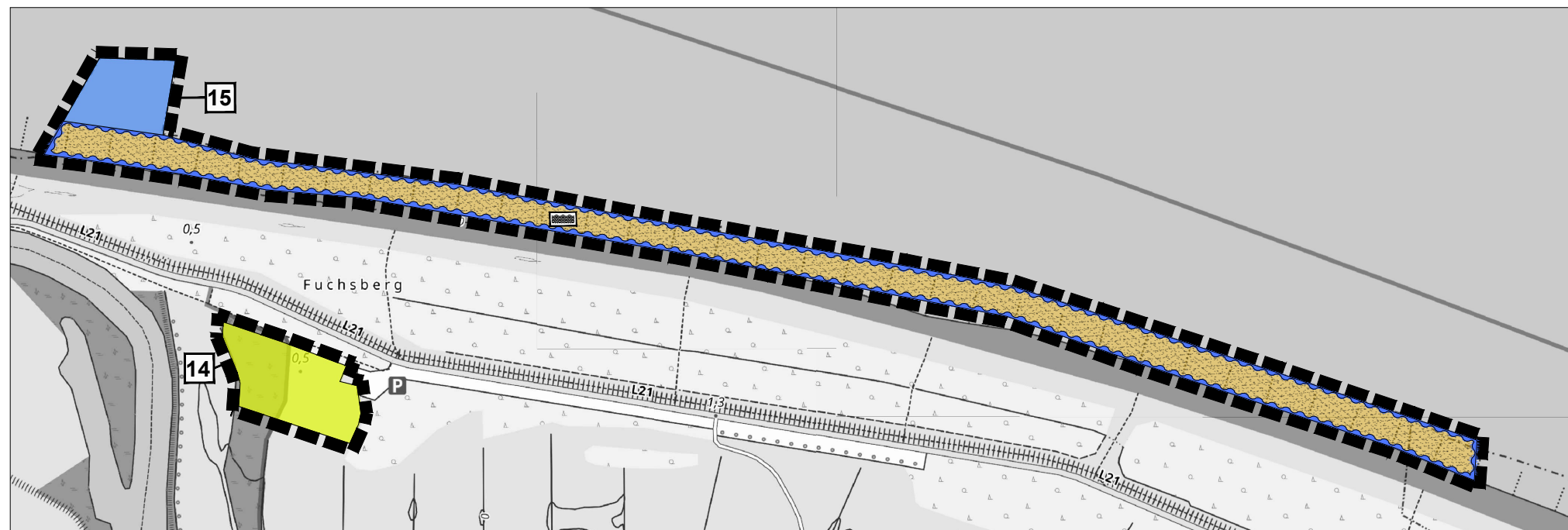
Teilflächen 10 und 11
Darstellung im bisher wirksamen Flächennutzungsplan
(Fassung vom 07.10.2003)



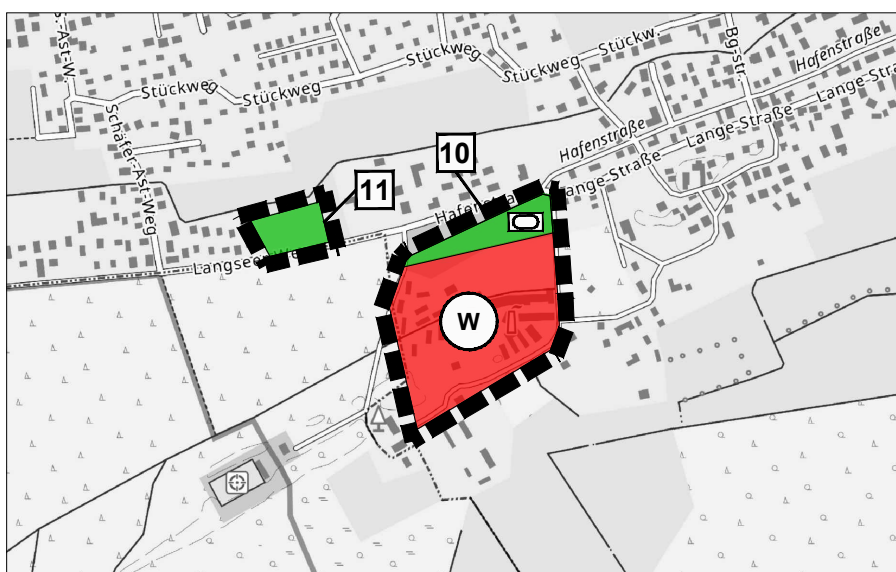
Teilflächen 12 und 13
Darstellung im bisher wirksamen Flächennutzungsplan
(Fassung vom 07.10.2003)



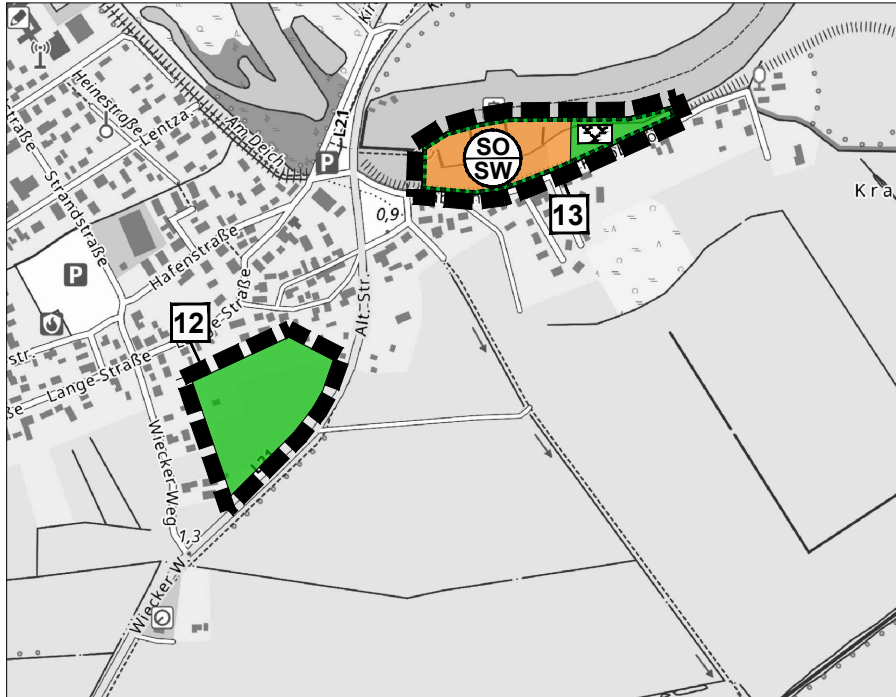
Teilflächen 14 und 15
Ergänzte Darstellung des Flächennutzungsplans



Teilflächen 10 und 11
Geänderte Darstellung des Flächennutzungsplans



Teilflächen 12 und 13
Ergänzte bzw. geänderte Darstellung
des Flächennutzungsplans



Verfahrensvermerke

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.11.2025 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch erfolgt.
- Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Nr. 2 ROG mit Schreiben vom beteiligt worden. In diesem Zuge erfolgte auch die Anzeige gemäß § 17 LPiG M-V.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte vom bis durch Veröffentlichung der Vorentwurfs im Internet auf der Homepage des Amts Darß-Fischland unter www.prerow.darss-fischland.de sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de/bauportal/bauleitplaene. Zeitgleich konnte er während der Dienst- und Öffnungszeiten sowie nach vorheriger Terminvereinbarung im Amt Darß-Fischland eingesehen werden. Der Öffentlichkeit ist dabei Gelegenheit gegeben worden, sich zu äußern. Die Möglichkeit zur Unterrichtung und Auslegung ist in der Zeit vom bis im Internet auf der Homepage des Amts Darß-Fischland unter www.prerow.darss-fischland.de sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. In diesem Zuge erfolgte auch die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.
- Die Gemeindevertretung hat gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 1 und 3 BauGB am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans waren nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amts Darß-Fischland unter www.prerow.darss-fischland.de sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de/bauportal/bauleitplaene einsehbar. Zeitgleich konnte er während der Dienst- und Öffnungszeiten sowie nach vorheriger Terminvereinbarung im Amt Darß-Fischland eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist unter Hinweis auf die vorliegenden wesentlichen Umweltinformationen

und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom bis zum im Internet auf der Homepage des Amts Darß-Fischland unter www.prerow.darss-fischland.de sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden.

Ostseebad Prerow, den Christian Seiditz
Der Oberbürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.

9. Die 1. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. In diesem Zuge wurde auch die Begründung von der Gemeindevertretung gebilligt.

10. Die Genehmigung der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: erteilt.

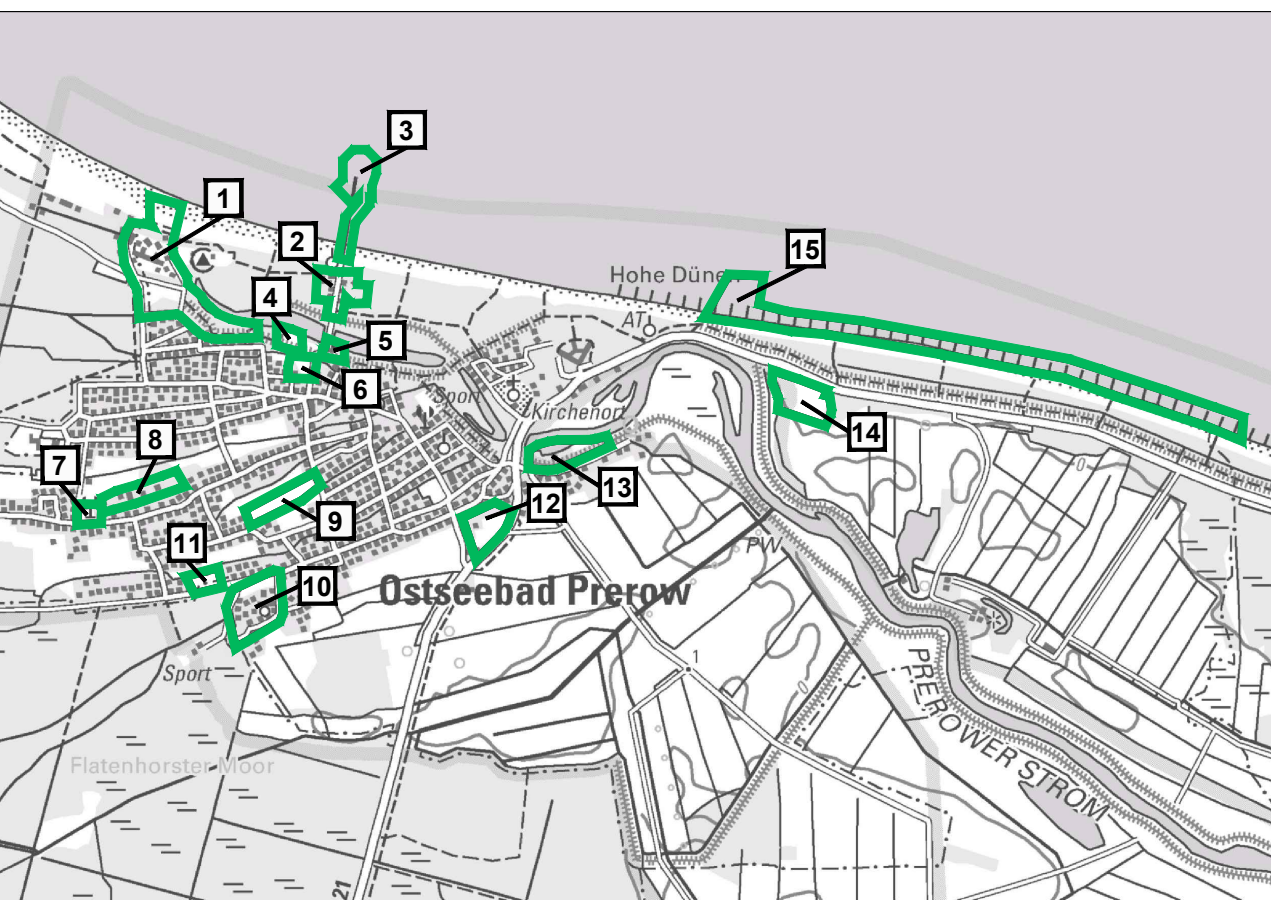
11. Die 1. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB i.V.m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung am im ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Ostseebad Prerow, den Christian Seiditz
Der Oberbürgermeister

Auszug Topographische Karte: GeoBasis-DE/M-V 2026

Übersichtsplan
Maßstab 1:35 000



1. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseebad Prerow

Vorentwurf - noch nicht rechtsverbindlich -

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- Planzeichenvordnung (PlanZVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Ostseebad Prerow, Darß Fischland
Gemarkung: Prerow

Flur: 1; 2; 4 und 7

Stand: Juni 2026

M 1:10.000